

SC Lurich 02 e.V. Antrag auf Satzungsänderungen 2024

Änderungs Nr.	Paragraf	neuer Text	alter Text
1	§ 11	6. Der Vorstand kann zur Umsetzung der Geschäfte des Vereins eine Vertretung bestellen. Diese kann hauptamtlich tätig sein und ist dem geschäftsführenden Vorstand verantwortlich. Sie darf kein Mitglied und kein ehemaliges Mitglied des Vereins sein. Sie führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands durch. Diese Vertretung ist zur Wahrnehmung der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten nach §30 BGB bevollmächtigt. In diesem Rahmen ist sie allein vertretungsberechtigt. Im Zahlungsverkehr bedingt es der ergänzenden Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes gemäß §26 BGB. Das Nähere regelt der Vorstand durch eine Dienstanweisung.	-
2	§ 16	Die Änderung der Satzung vom 13.07.2023 ist der Mitgliederversammlung des Sport-Club LURICH 02 e.V. am 22.05.2024 vorgelegt und von ihr beschlossen worden. Die Änderung der Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. 10997 Berlin, Friedrichshain-Kreuzberg, Köpenicker Straße 154, 22. Mai 2024, gez. Susana Setälä (2. Vorsitzende) gez. Nora Ritschel (Protokollführerin)	Die Änderung der Satzung vom 07. Februar 2019 ist der Mitgliederversammlung des Sport-Club LURICH 02 e.V. am 6.10.2021 vorgelegt und von ihr beschlossen worden. Die Änderung der Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. 10997 Berlin, Friedrichshain-Kreuzberg, Köpenicker Straße 154, 14. Mai 2022, gez. Alexander

			Micnik (3.Vorsitzender) gez. Maria Braun (Protokollführerin)
--	--	--	--